

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. September 2017

Mit den vorliegenden Informationen per 30. September 2017 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22 respektive 2016/01 (soweit bereits anwendbar) Rechnung.

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. September 2017 sowohl gewichtet als auch ungewichtet weiterhin die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 30. September 2017 auf Konzernbasis 17.8 Prozent (Juni 2017: 17.9 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 15.6 Prozent (Juni 2017: 15.7 Prozent).

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 9'721 Millionen Franken (Juni 2017: 9'630 Millionen Franken) standen am 30. September 2017 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 11'793 Millionen Franken (Juni 2017: 11'754 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 2'072 Millionen Franken (Juni 2017: 2'124 Millionen Franken).

Die Leverage Ratio von 6.7 Prozent (Konzern) liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 3.5 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis.

Die LCR auf Konzernbasis betrug im dritten Quartal 2017 durchschnittlich 147 Prozent und übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Bemerkungen zu den Zahlen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählerleinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll oder nicht anwendbar
- Leer Keine Werte vorhanden

Konsolidierungskreis

Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solokonsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swisscanto Gruppe bestehend aus Swisscanto Holding AG, Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Funds Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, eine im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards und richten sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut beträgt aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) aktuell sowohl für das Stammhaus als auch für den Konzern 14.0 Prozent. Darin enthalten ist die progressive Komponente von 1.0 Prozent, welche wahlweise durch Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz oder Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz gedeckt werden kann. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von aktuell 0.7 Prozent aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten.

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Repo-Geschäften kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten internen Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank erhöhten sich verglichen zum 31. Dezember 2016 um 229 Millionen Franken. Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres wird bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel nicht berücksichtigt. Die Zürcher Kantonalbank gab Ende Mai 2017 bekannt, dass sie die bestehende Additional Tier 1 Anleihe (AT1 Anleihe) mit bedingtem Forderungsverzicht über nominal 590 Millionen Franken per 30. Juni 2017 zurückzahlt. Auf den gleichen Termin wurde eine neue AT1 Anleihe über nominal 750 Millionen Franken erfolgreich emittiert. Diese Neuauflage erlaubte es der Bank, die Anleihebedingungen den neusten Marktgegebenheiten und regulatorischen Vorgaben anzupassen und die Kapitalbasis weiter zu stärken (Erhöhung um 160 Millionen Franken). Für weitere Merkmale dieser Neuemission verweisen wir auf Abbildung 11 dieses Berichts.

Die erforderlichen eigenen Mittel waren per 30. September 2017 leicht höher als per Ende 2016. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt: Die Kreditengagements haben im Vergleich zum 31. Dezember 2016 zugenommen, was zu höheren RWA uns somit auch zu höheren erforderlichen Eigenmitteln für Kreditrisiken geführt hat. Die Anforderungen im Zusammenhang mit dem CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) sind hingegen zurückgegangen. Durch einen Rückgang der Positionen sind auch die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken tiefer als per Ende 2016.

Die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen liegen unter den entsprechenden Schwellenwerten. Somit ist kein Kapitalabzug erforderlich, die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

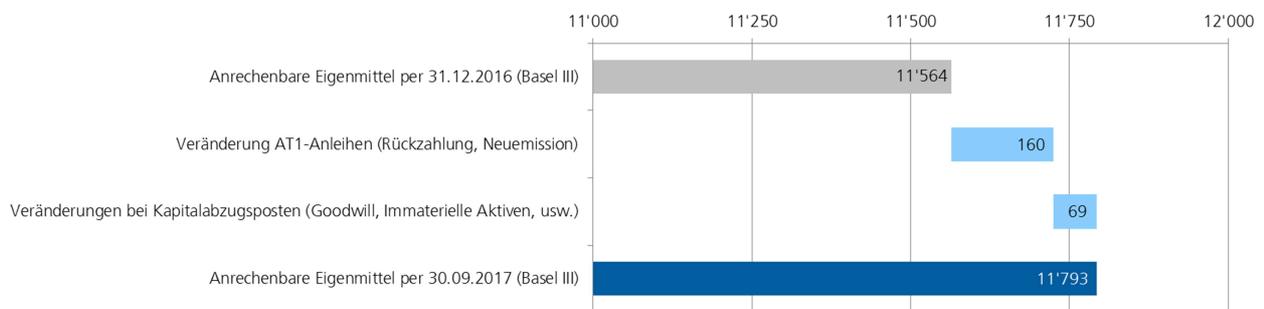
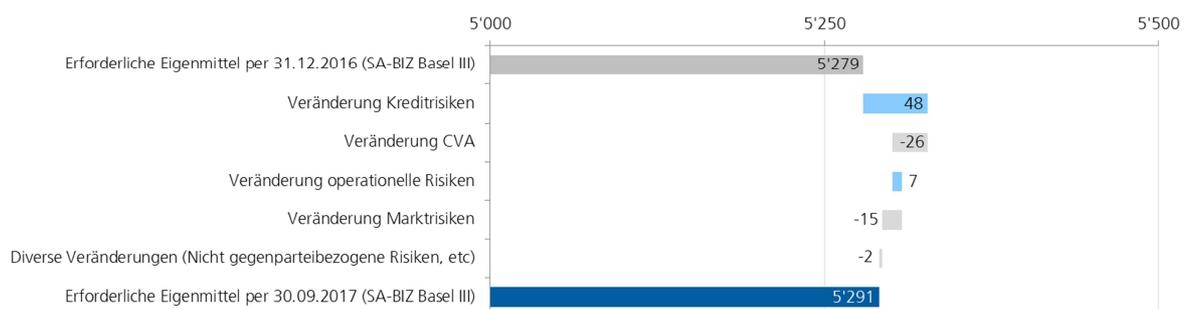


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



Anforderungen für kurzfristige Liquidität (LCR)

Gestützt auf die FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV) und das FINMA-Rundschreiben 2015/02, ist die Zürcher Kantonalbank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zu halten, die in Barmittel umgewandelt werden können. Diese dienen dazu, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten erheblichen Liquiditäts-Stressszenario zu decken.

Der Bestand an liquiden Aktiva sollte es der Bank ermöglichen, mindestens bis zum Tag 30 des Stressszenarios zu überleben. Bis dahin sollten angemessene Abhilfemassnahmen von der Geschäftsleitung und/oder der Aufsicht ergriffen werden können.

Für die regulatorische Kennzahl LCR wird der Bestand an HQLA (Zähler) ins Verhältnis zu den, gemäss Stressszenario im 30-Tages-Horizont zu erwartenden Nettomittelabflüssen (Nenner), gestellt. Als systemrelevante Bank muss die Zürcher Kantonalbank während mindestens 30 Tagen jederzeit sämtliche Liquiditätsabflüsse, die bei Eintreten des Stressszenarios zu erwarten sind, berechnet gemäss Artikel 13 LiqV, zu 100 Prozent decken können. Im Quartalsdurchschnitt für das dritte Quartal 2017 betrug die LCR im Konzern 147 Prozent. Sie zeigt die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Die Berechnung erfolgte ab dem 1. Januar 2017 in Übereinstimmung mit dem FINMA Rundschreiben 2016/01 als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals, wobei im 3. Quartal 2017 64 Datenpunkte berücksichtigt wurden.

Liquidität: Informationen zur strukturellen Liquidität (NSFR)

Ab 2018 werden in der Schweiz zudem Anforderungen in Form einer Finanzierungsrate (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gestellt. Diese sollen eine nachhaltige und stabile Finanzierung der Aktivgeschäfte sowie der ausserbilanziellen Aktivitäten einer Bank sicherstellen. Die Zürcher Kantonalbank berechnet diese Kennzahl bereits heute. Die Berechnungen zeigen auch hier eine klare Überdeckung.

1 Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 30. September 2017 geltenden Eigenmittel- und Liquiditäts-Offenlegungsvorschriften.

Referenz RS 08/22 sofern nicht anders erwähnt	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonal- bank anwendbar	Offenlegung auf- grund System- relevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenle- gungsfrequenz	Referenz Offenle- gungsbericht
Rz 23	Merkmale emittierter regulatorisch anrechenbarer Eigenkapitalinstrumente	ja	nein	J/An- passung	Q	Abb. 11
Rz 38	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 1,3, 4a-c
Rz 39	Erforderliche Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 2, 5a- b, 6a-b
Rz 40	Kreditrisiko / Verteilung nach Gegenpartei oder Branche	ja	nein	HJ	Q	Abb. 7
Rz 41	Regulatorische Kreditrisikominderungen	ja	nein	HJ	Q	Abb. 8
Rz 42	Segmentierung der Kreditrisiken	ja	nein	HJ	Q	Abb. 9
Rz 43	Geografisches Kreditrisiko	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 44	Gefährdete Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 45	Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch	ja	nein	HJ	Q	Abb. 10
Rz 45.1	Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung von externen Ratings	ja	nein	HJ	Q	Abb. 12
Rz 46	Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch - Angaben über den Vermögens- und Einkommenseffekt bei einem Zinsänderungsschock	ja	nein	HJ	Q	Abb. 13
Rz 46.1	Leverage Ratio	ja	nein	HJ	Q	Abb. 14
Rz 46.3	Liquidity Coverage Ratio	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Tabelle 48 (FINMA-RS 16/1)	Liquidity Coverage Ratio (Konzern)	ja	ja	HJ	Q	Abb. 15
Rz 47 - Rz 47.4	Offenlegungspflichten gemäss Basler Mindestansatz bei Verwendung:					
	▪ bankspezifischer Berechnungen für Kreditrisiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Marktrisiko-Modellansatz	ja	nein	HJ	Q	Abb. 16 a-b Abb. 17
	▪ institutspezifischer Ansatz für operationelle Risiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Verbriefungstransaktionen im Sinne des FINMA-RS 08/19	nein	nein	n/a	n/a	n/a

Referenz RS 08/22 sofern nicht anders erwähnt	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonal- bank anwendbar	Offenlegung auf- grund System- relevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenle- gungsfrequenz	Referenz Offenle- gungsbericht
Rz 42, (FINMA-RS 16/1)	Grosse Banken gemäss RZ 42 müssen zusätzliche Informatio- nen gemäss Anhang 4 RS 16/1 publizieren. Dies hat auf Stufe Gruppe sowie für die bedeutenden in- und ausländi- schen Banktochtergesellschaften und Subgruppen, die Eigenmittel bzw. Liquiditätsanforderungen unterliegen, zu erfolgen.	ja	nein	Q	Q	Abb. 20
Rz 59.0	Banken mit einem Gesamtengagement > EUR 200 Mio. → zusätzliche Offenlegungspflichten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 49 (FINMA-RS 16/1)	Systemrelevante Banken müssen die Angaben gemäss An- hang 5 RS 16/1 offenlegen. Dies hat sowohl auf Stufe Fi- nanzgruppe zu erfolgen, als auch für das Einzelinstitut sowie für bedeutende inländische Banktochtergesellschaften und – subgruppen, welche Eigenmittelanforderungen unterstehen.	ja	ja	Q	Q	Abb. 18 Abb. 19
Rz 53 (FINMA-RS 16/1)	Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf den RWA, anrechenbaren Eigenmitteln, oder Gesamtengagement unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen/Bedeutung usw.	nein	nein	n/a	n/a	n/a

1.1 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel sowie Kapitalquoten

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung sowie die Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF	Referenzen zu Abb. 4a	30.09.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Aktiven			
Flüssige Mittel		37'097	35'336
Forderungen gegenüber Banken		5'301	5'364
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften		15'256	14'889
Forderungen gegenüber Kunden		7'864	7'509
Hypothekarforderungen		78'641	77'275
Handelsgeschäft		9'599	9'472
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'530	1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			20
Finanzanlagen		4'744	4'156
Aktive Rechnungsabgrenzungen		322	360
Nicht konsolidierte Beteiligungen		130	179
Sachanlagen		776	804
Immaterielle Werte		146	168
- davon Goodwill	A	145	165
- davon andere immaterielle Werte	B	1	3
Sonstige Aktiven		524	520
- davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9	9
Total Aktiven		161'932	157'985
Passiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'367	34'137
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5'462	5'084
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		81'184	80'890
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		1'881	2'656
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'035	1'551
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		3'003	3'100
Kassenobligationen		199	235
Obligationenanleihen		11'140	9'329
Pfandbriefdarlehen		9'162	8'384
Passive Rechnungsabgrenzungen		606	683
Sonstige Passiven		1'260	506
Rückstellungen		585	636
- davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen		0	0
Total Fremdkapital		150'883	147'191
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	D	750	583
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) ³	E	753	714
Eigenkapital			
Gesellschaftskapital		2'425	2'425
- davon als CET1 anrechenbar	F	2'425	2'425
Gewinnreserve	G	8'026	7'686
Währungsumrechnungsreserve	H	-5	-8
Konzerngewinn		603 ⁴	691
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn			
- davon Gewinnrückbehalt	I		340
Total Eigenkapital		11'049	10'793
Total Passiven		161'932	157'985

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

² Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

⁴ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Abb. 4a: Anrechenbare Eigenmittel Konzern¹

in Mio. CHF

Referenzen zu Abb. 3

30.09.2017²

31.12.2016

		30.09.2017 ²	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	F	2'425	2'425
Gewinnreserven / Gewinn- (Verlust)vortrag	G+I	8'026	8'026
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	H	-5	-8
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		10'446	10'443
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals			
Goodwill	A	-145	-165
Andere immaterielle Werte	B	-1	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9	-9
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals		-156	-177
Hartes Kernkapital (Net CET1)		10'290	10'266
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ³		750	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-7	-7
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	D	750	583
Kernkapital (Net Tier 1)		11'040	10'849
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁴		757	721
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten		-3	-7
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	E	753	714
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		11'793	11'564

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁴ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4b: Anrechenbare Eigenmittel Stammhaus^{1,2,3}

<i>in Mio. CHF</i>	30.09.2017 ⁴	31.12.2016 ⁴
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag	8'089	8'089
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve		
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	10'514	10'514
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Goodwill		
Andere immaterielle Werte	-1	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-441	-447
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-442	-450
Hartes Kernkapital (Net CET1)	10'072	10'064
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁵	750	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-7
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	750	583
Kernkapital (Net Tier 1)	10'822	10'647
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁶	757	721
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	-3	-7
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	753	714
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)	11'575	11'362

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

³ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁶ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4c: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	30.09.2017		31.12.2016	
	Betrag ²	Schwellenwert	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	306	1'029 ³	319	1'027 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	313	1'029 ⁴	313	1'027 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine 'Bedienungsrechte von Hypotheken' und 'Übrige latente Steueransprüche' auf.

² Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 5a: Erforderliche Eigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.09.2017	31.12.2016
		SA-BIZ	SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ¹	4'584	4'561
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	29
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		62	64
Marktrisiko		311	326
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		180	163
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		131	163
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		334	327
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'291	5'279
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	66'134	65'987

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.09.2017 auf 168 Mio. CHF (31.12.2016 194 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 5b: Erforderliche Eigenmittel Stammhaus¹

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.09.2017	31.12.2016
		SA-BIZ	SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ²	4'579	4'552
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	29
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		62	64
Marktrisiko		311	326
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ³		180	163
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ⁴		131	163
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		328	316
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'279	5'259
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	65'994	65'731

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.09.2017 auf 168 Mio. CHF (31.12.2016 194 Mio. CHF).

³ Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

⁴ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 6a: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	30.09.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.6%	15.6%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.7%	16.4%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.1%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.8%	17.5%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		6.4%	5.8%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		1.3%	0.6%
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.3%	14.0%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.4%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.7%	16.4%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.8%	17.5%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2016 0,625%, im Jahr 2017 1,25%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.09.2017 auf 463 Mio. CHF (31.12.2016 453 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

Abb. 6b: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Stammhaus

	Bemerkungen	30.09.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.3%	15.3%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.4%	16.2%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.1%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.5%	17.3%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		6.5%	5.8%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		1.3%	0.6%
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.0%	13.8%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.4%	13.2%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.4%	16.2%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.5%	17.3%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2016 0,625%, im Jahr 2017 1,25%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.09.2017 auf 463 Mio. CHF (31.12.2016 453 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

1.2 Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den Kreditrisiken.

Abb. 7: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹	in Mio. CHF	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen								
Forderungen gegenüber Banken		30	5'252		19		-0	5'301
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			10'028	2'800	2'429			15'256
Forderungen gegenüber Kunden		5	0	1'023	4'432	2'210	195	7'864
Hypothekarforderungen				63	4'685	71'987	1'906	78'641
Positive Wiederbeschaffungswerte		41	366	117	447	493	66	1'530
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								
Schuldtitle in den Finanzanlagen		499	654	1'189	2'117	226		4'683
Rechnungsabgrenzungen							322	322
Sonstige Aktiven ⁵		146					141	287
Total per 30.09.2017		720	16'299	5'192	14'129	74'915	2'630	113'886
Total per 31.12.2016		992	15'488	5'105	14'260	73'416	2'431	111'692
Ausserbilanzgeschäfte								
Eventualverpflichtungen		13	1'319	84	2'639	269	60	4'383
Unwiderrufliche Zusagen			102	320	5'366	1'474	75	7'338
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen								
Verpflichtungskredite							233	233
Total per 30.09.2017		13	1'421	404	8'004	1'744	368	11'954
Total per 31.12.2016		9	1'327	400	7'906	2'240	340	12'222

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale sind somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» identisch.

Abb. 8: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	4			802	806
- davon <i>Derivate</i> ³				115	115
Banken und Effektenhändler ⁴	688		0	12'645	13'333
- davon <i>Derivate</i> ³				2'581	2'581
Andere Institutionen	161	63		2'844	3'068
- davon <i>Derivate</i> ³				243	243
Unternehmen ⁴	345	4'507	1'086	10'967	16'905
- davon <i>Derivate</i> ³				1'521	1'521
Privatkunden und Kleinunternehmen	235	71'630	686	3'823	76'374
- davon <i>Derivate</i> ³				583	583
Übrige Positionen		1'919	28	38'263	40'210
- davon <i>Derivate</i> ³				214	214
Total per 30.09.2017	1'433	78'118	1'800	69'345	150'696
Total per 31.12.2016	1'436	76'644	1'955	67'293	147'328

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'701 Mio. CHF).

Abb. 9: Segmentierung der Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen

in Mio. CHF	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung¹											
Zentralregierungen und Zentralbanken	1'854				0		62				1'916
- davon Derivate ²	53						62				115
Banken und Effekthändler ³		692	8'307		3'197		586	60			12'843
- davon Derivate ²		412	1'897		267		5	1			2'581
Andere Institutionen	572		831	32	952		595	0			2'982
- davon Derivate ²	45		51		30		117				243
Unternehmen ³		1'009	777	2'510	612	44	10'555	13			15'520
- davon Derivate ²		402	24		188		906				1'521
Privatkunden und Kleinunternehmen				61'313		1'673	12'406	62			75'453
- davon Derivate ²							583				583
Übrige Positionen	37'097			1'093		14	1'976	2			40'182
- davon Derivate ²							214				214
Total per 30.09.2017	39'522	1'701	9'915	64'948	4'762	1'731	26'180	137			148'896
Total per 31.12.2016	37'846	2'013	7'964	63'262	6'974	1'833	25'281	200			145'373

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

² Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

³ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch. Per 30. September 2017 bestanden keine entsprechenden offenen Positionen.

Abb. 10: Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch Konzern

in Mio. CHF	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps		
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 30.09.2017		
Total per 31.12.2016		

Abb. 11: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0361532945
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Solo- und Konzernebene sonstige Instrumente	Solo- und Konzernebene Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'425 Mio.	CHF 750 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 2'425 Mio.	CHF 750 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	30.06.2017
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: Gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung am 30.10.2023 und danach alle 5 Jahre Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden, wenn Coupon nicht bezahlt wird
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht Teilweise bis zur Wiedererreicherung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
Abschreibungsmerkmal	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreicherung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines PONV
Ganz / teilweise	n/a	Dauerhaft
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein

	CHF Tier 2-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Solo- und Konzernebene Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Solo- und Konzernebene Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 182 Mio.	CHF 572 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 185 Mio.	EUR 500 Mio.
Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: Gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: Gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09	n/a
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1.0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.00%	Fix 2.625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	Nein	Nein
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung wenn Auslöser eingetreten sind
Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	Ganz	Ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein

Abb. 12: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen Konzern

30.09.2017	<i>in Mio. CHF</i>	0%	20%	50%	100%	150%
Kreditengagements nach Besicherung						
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating ¹	723		0	0	
	Ohne Rating				62	
Banken und Effekthändler	Mit Rating ¹		7'490	2'797	586	57
	Ohne Rating		817	401		
Andere Institutionen	Mit Rating ²		528	127		
	Ohne Rating				564	
Unternehmen	Mit Rating ²		498	612	194	
	Ohne Rating				8'398	

¹ Standard & Poor's, Moody's, Fitch

² Standard & Poor's, Moody's

1.3 Zinsänderungsrisiken Bankenbuch

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die CHF-Zinssensitivität des Bankenbuchs erreicht per 30. September 2017 rund 7.5 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit tiefer als zum Ende des Vorjahres. Das Zinsexposure dient hauptsächlich als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe bzw. weiter sinkende Schweizerfranken-Zinsen. Die Euro-Zinsexposures sind per Ende September 2017 nahezu vollständig abgesichert, US-Dollar-Zinsexposures bestehen nur in geringem Umfang.

Abb 13: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US-Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität <i>in 1'000 CHF</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-155	4'589	4'992	9'426
Absicherung	406	-2'196	-173	-1'963
Total per 30.09.2017	250	2'393	4'819	7'463
Total per 31.12.2016	-66	2'114	6'055	8'103

Basispunktsensitivität ¹ <i>in 1'000 EUR</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-4	-346	-769	-1'120
Absicherung	23	263	835	1'121
Total per 30.09.2017	19	-83	66	2
Total per 31.12.2016	18	-69	82	31

Basispunktsensitivität ¹ <i>in 1'000 USD</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-63	27		-36
Absicherung				
Total per 30.09.2017	-63	27		-36
Total per 31.12.2016	-13	38	2	27

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen.

1.4 Leverage Ratio

Abb. 14: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sowie detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

<i>in Mio. CHF</i>	Konzern 30.09.2017	Stammhaus ¹ 30.09.2017
<i>Übersicht Gesamtengagement ²</i>		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung ¹	161'932	161'999
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-156	-442
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	3'833	3'833
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'737	1'737
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	8'161	8'163
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	175'507	175'290

Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio ³

Bilanzpositionen

1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	145'145	145'212
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-156	-442
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	144'990	144'770

Derivate

4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	1'625	1'625
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'740	3'740
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'990	1'990
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'048	-2'048
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	140	140
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-84	-84
11 Total Engagements aus Derivaten	5'363	5'363

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA-RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	15'256	15'256
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)		
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'737	1'737
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	16'994	16'994
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	31'687	31'684
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-23'526	-23'521
19	Total der Ausserbilanzpositionen	8'161	8'163
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'040	10'822
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	175'507	175'290
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	6.29%	6.17%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

³ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 47 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

1.5 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Abb. 15: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) Konzern

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitt Q3 2017 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		46'251
<i>davon Level 1</i>		44'147
<i>davon Level 2</i>		2'104
Mittelabflüsse		
Einlagen von Privatkunden und KMU	53'701	5'608
<i>davon stabile Einlagen</i>	5'960	298
<i>davon weniger stabile Einlagen</i>	47'741	5'310
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	38'830	23'074
<i>davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	3'776	944
<i>davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	34'757	21'834
<i>davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	296	296
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitswaps		6'645
Weitere Mittelabflüsse	45'236	35'979
<i>davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>	37'572	34'131
<i>davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen</i>		
<i>davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	7'664	1'847
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'456	1'424
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	26'542	350
Total der Mittelabflüsse		73'080
Mittelzuflüsse		
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheitswaps	8'943	5'854
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'670	2'638
Sonstige Mittelzuflüsse	33'140	33'140
Total der Mittelzuflüsse	44'752	41'631
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		46'251
Total des Nettomittelabflusses		31'449
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		147%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals, 64 berücksichtigte Datenpunkte.

1.6 Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Per 30. September 2017 betrug der Value-at-Risk (inkl. Risikozuschlag für unvollständig modellierte Produkte) 12 Millionen Franken und lag damit über dem Stand per Ende 2016 (9 Millionen Franken). In der Zusammensetzung dominieren unverändert die Zinsrisiken. Im Durchschnitt liegt der Value-at-Risk per 30. September 2017 im Vergleich zu 2016 unverändert bei 11 Millionen Franken.

Abb. 16a: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 30.09.2017	0	1	10	2	-5	8	12
Durchschnitt laufendes Jahr 2017	0	1	8	2	-4	7	11
Maximum	1	3	10	5	-8	9	13
Minimum	0	0	7	1	-3	6	8
Per 30.12.2016	0	1	8	2	-5	7	9

¹ Ohne Gold

² Inkl. Gold

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten VaR. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren dabei auf beobachteten Daten aus einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikantem Marktstress.

Abb. 16b: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern¹

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) ³		
Per 30.09.2017	37	40
Durchschnitt laufendes Jahr 2017	39	43
Maximum	56	60
Minimum	31	33
Per 30.12.2016	36	38

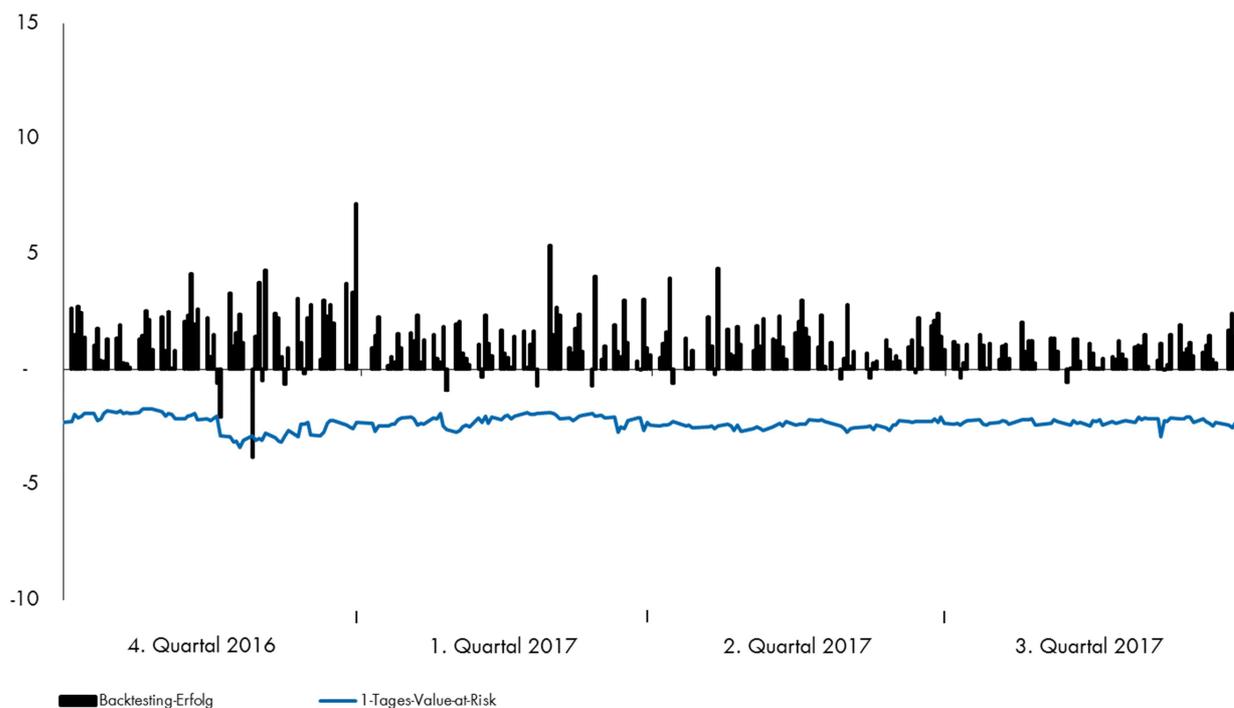
¹ Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein VaR für eine angenommene Haltedauer von einem Tag (Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

1.7 Offenlegung im Zusammenhang mit der Systemrelevanz

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als inländisches systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (5,8 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (7,2 Prozent) zuzüglich einem antizyklischem Kapitalpuffer (0,7 Prozent per 30. September 2017) und einer progressiven Komponente (1,0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente kann durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt werden. Die ungewichtete Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) berechnet sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Per 30. September 2017 beträgt diese 3,5 Prozent des Gesamtengagements.

Abb. 18: Risikobasierte Eigenmittelanforderung auf Basis von Kapitalquoten

in Mio. CHF	Konzern 30.09.2017			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	66'134		66'134	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'721	14.7%	9'920	15.0%
Davon CET1: Minimum	3'836	5.8%	2'976	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'116	3.2%	2'685	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	463	0.7%	463	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	661	1.0%	952	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'455	2.2%	2'315	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	529	0.8%	529	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	661	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'793	17.8%	11'040	16.7%
Davon CET1	9'148	13.8%	8'196	12.4%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'142	1.7%	2'094	3.2%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	1.1%	750	1.1%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	753	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

	Stammhaus ^{5,6} 30.09.2017			
<i>in Mio. CHF</i>	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'994		65'994	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'702	14.7%	9'900	15.0%
Davon CET1: Minimum	3'828	5.8%	2'970	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'112	3.2%	2'679	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	463	0.7%	463	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	660	1.0%	950	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'452	2.2%	2'310	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	528	0.8%	528	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	660	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'575	17.5%	10'822	16.4%
Davon CET1	8'935	13.5%	7'984	12.1%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'136	1.7%	2'088	3.2%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	1.1%	750	1.1%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	753	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Abb. 19: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio

in Mio. CHF	Konzern 30.09.2017			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	175'507		175'507	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	6'143	3.5%	7'898	4.5%
Davon CET1: Minimum	3'686	2.1%	2'633	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	878	0.5%	2'633	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'580	0.9%	2'633	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'793	6.7%	11'040	6.3%
Davon CET1	9'148	5.2%	8'196	4.7%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'142	0.7%	2'094	1.2%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	0.4%	750	0.4%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	753	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁴	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3,5 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

		Stammhaus ^{5,6} 30.09.2017			
<i>in Mio. CHF</i>		Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage		CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)		175'290		175'290	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio		CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹		6'135	3.5%	7'888	4.5%
Davon CET1: Minimum		3'681	2.1%	2'629	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer		876	0.5%	2'629	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2					
Davon Additional Tier 1: Minimum		1'578	0.9%	2'629	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2					
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}		CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital		11'575	6.6%	10'822	6.2%
Davon CET1		8'935	5.1%	7'984	4.6%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		1'136	0.6%	2'088	1.2%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		750	0.4%	750	0.4%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos					
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		753	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁴		CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)					
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)		CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total					
Davon Bail-in Bonds					
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird					
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3,5 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

1.8 Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken

Abb. 20: Mindestoffenlegung

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Konzern		Stammhaus ⁵	
	30.09.2017	31.12.2016	30.09.2017	31.12.2016
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'291	5'279	5'279	5'259
2 Anrechenbare Eigenmittel	11'793	11'564	11'575	11'362
3 Davon hartes Kernkapital (CET1)	10'290	10'266	10'072	10'064
4 Davon Kernkapital (T1)	11'040	10'849	10'822	10'647
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	66'134	65'987	65'994	65'731
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	15.6	15.6	15.3	15.3
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	16.7	16.4	16.4	16.2
8 Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	17.8	17.5	17.5	17.3
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.7	0.7	0.7	0.7
10 CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10.7	10.7	10.7	10.7
11 T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13.7	13.7	13.7	13.7
12 Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14.7	14.7	14.7	14.7
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3	6.3	6.2	6.2
14 Gesamtengagement	175'507	171'618	175'290	171'254
15 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 4. Quartal ³		132		131
16 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven		40'976		40'943
17 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses		31'151		31'230
18 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 3. Quartal ^{3,4}	147	125	146	125
19 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	46'251	40'482	46'234	40'459
20 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'449	32'331	31'577	32'396
21 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 2. Quartal ^{3,4}	132	116	132	115
22 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	42'385	34'302	42'363	34'239
23 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'996	29'673	32'181	29'808
24 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 1. Quartal ^{3,4}	125	119	124	118
25 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	38'646	34'821	38'614	34'752
26 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'020	29'290	31'143	29'370

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

³ Für das Jahr 2016 basiert die LCR Quote auf den Monatsdurchschnitten.

⁴ Ab dem Jahr 2017: Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 63 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 60 berücksichtigte Datenpunkte, Q3 64 berücksichtigte Datenpunkte.

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.